

Juni 2012

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



Stabilitätspakt

Verhandlungserfolg
für Gemeinden

Recht & Verwaltung

Die Abschlussprüfung
ausgegliederter
Unternehmungen

DVR: 0930 423

**Die Sonne liefert umweltfreundlichen Strom.
Und wir den passenden Tarif dazu: den Wien Energie SonnenStrom.**

**Jetzt
Förderungen
sichern!***

Demner, Meritzek & Bergmann

Ihre Vorteile durch eine Photovoltaik-Anlage sind sonnenklar: Sie schonen die Umwelt, sind selbst Stromerzeuger und erhalten attraktive Förderungen. Mit dem Wien Energie SonnenStrom genießen Sie einen weiteren Kostenvorteil: Sie können Ihre überschüssige Energie zu einem fairen Preis an uns verkaufen. Mehr auf wienenergie.at



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.

* Alle Infos zu Förderungen auf energieleben.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Aktuell im Juni

politik



Stabilitätspakt. Defizit-Spielraum gilt ab 2017

- 04 Stabilitätspakt unterzeichnet
- 06 Interview mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka
- 10 Landeshauptmann Pröll mit 98 Prozent zum Landesparteiobmann gewählt
- 18 50 Jahre Kommunalautonomie

recht & verwaltung



Dem Abschlussprüfer sind alle notwendigen Unterlagen zu übergeben.

- 14 Die Abschlussprüfung ausgegliederter Unternehmungen
- 17 Rechtstipps aus der Praxis

bildung

- 20 Zweimal „Weiße Fahne“ in der Kommunalakademie

In den Gemeinden geht es bergauf

Jetzt ist er also unterzeichnet – der österreichische Stabilitätspakt. Dabei war bis zum Schluss nicht klar, ob die Gemeinden ihren Sanctus dafür geben, da nicht feststand, ob die Länder den Gemeinden den geforderten Defizit-Spielraum von 0,02 Prozent ab 2017 wirklich einräumen werden. Doch die äußerst schwierigen Verhandlungen haben sich gelohnt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Alle öffentlichen Gebietskörperschaften verpflichten sich, bis zum Jahr 2016 alle Defizite abzubauen und ausgeglichen zu budgetieren. Für jedes Unternehmen in der Privatwirtschaft ist es selbstverständlich, längerfristig nicht mehr auszugeben als einzunehmen. Für die öffentliche Hand ist dies eine große Herausforderung. Die Gemeinden haben sich seit jeher zum Nulldefizit bekannt und bis auf die Krisenjahre 2008 und 2009 immer ausgeglichen budgetiert.



Erfolg dank verantwortungsbewusster und effizienter Arbeitsweise

Natürlich haben die Gemeinden auch von der guten wirtschaftlichen Lage in unserem Land profitiert, dennoch liegt ihr Erfolg in ihrer verantwortungsbewussten und effizienten Arbeitsweise. Nicht umsonst sind die Kommunen auch nach wie vor die größten öffentlichen Investoren. Und damit dieser Konjunkturmotor nicht zum Stottern kommt, wurden bei den Verhandlungen zum Stabilitätspakt Handlungsspielräume erkämpft, die es den Gemeinden ermöglichen, auch in Zukunft in größere Projekte zu investieren.

Dass es in den Gemeinden wieder bergauf geht, zeigen auch die steigenden Ertragsanteile: Im Monatsvergleich klettern die Ertragsanteile in den Gemeinden außer Wien durchschnittlich um 2,5 Prozent hinauf. Konservative Prognosen prognostizieren übers ganze Jahr eine Steigerung von 2,65 Prozent. Die Gemeinden bilden das Fundament eines stabilen Staates – dieses Fundament zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Diese Erkenntnis hat letztlich doch noch zum Abschluss des Stabilitätspaktes geführt. Damit ist aber auch klar gestellt, dass nun Schluss ist mit unerwarteten Belastungen für die Gemeinden.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl,
Präsident

Stabilitätspakt wurde unterzeichnet

Länder tragen auch für Gemeinden Verantwortung

Bund, Länder und Gemeinden haben am 9. Mai feierlich den Stabilitätspakt unterzeichnet. Während der Großteil des Stabilitätspakts bereits bei einer Konferenz eine Woche zuvor in Graz ausgehandelt wurde, blieb es für die Gemeinden bis zum Schluss spannend, denn noch am Nachmittag des 9. Mai war nicht klar, ob die Länder den Gemeinden den geforderten Defizit-Spielraum von 0,02 Prozent ab 2017 wirklich einräumen. Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer sagte am frühen Nachmittag gegenüber der APA: „Sollte die Forderung der Gemeinden abgelehnt werden, drehe ich noch auf dem Weg nach Wien um, und fahre zurück nach Salzburg.“

Schlussendlich war die Reise des Gemeindebund-Chefs nach Wien von Erfolg gekrönt, da sich die Länder doch für das Anliegen der Gemeinden begeistern ließen. „Die Beharrlichkeit und das Ergebnis zeigen klar den Verhandlungserfolg des Gemeindebundes“, sagt der Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes und Präsident des NÖ Gemeindevertreterverbandes Alfred Riedl.

Hinsichtlich des Defizit-Spielraumes wurde im Stabilitätspakt Folgendes festgeschrieben: „Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt -0,1 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts und wird in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG (Finanzausgleichsgesetz) 2008 verteilt. Um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben, werden die Länder den Gemeinden landesweise bilateral die Möglichkeit einräumen, von dem auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am strukturellen Defizit einen 20-prozentigen Anteil im Sinne des Mechanismus

Stabilitätspakt. Die Länder räumen den Gemeinden nun doch das strukturelle Defizit von 0,02 Prozent des BIP ein.

des Stabilitätspakts zu nutzen.“

Nach der Unterzeichnung zeigte sich Mödlhammer über den Verhandlungserfolg erfreut: „Es war eine gemeinsame Kraftanstrengung, die sich aber gelohnt hat. Das Ergebnis zeigt, dass die Länder auch Verantwortung für die Gemeinden tragen. Das ist ein entscheidender Punkt.“

Details müssen noch geregelt werden

Nach diesen intensiven Wochen vor der Unterzeichnung des nunmehr unbefristeten Österreichischen Stabilitätspakts 2012 bleibt jedoch keine Zeit zu verschlafen. Jetzt sind viele wichtige

Detailregelungen auf Expertenebene festzulegen. Für die Kommunen von

„Die Beharrlichkeit und das Ergebnis zeigen klar den Verhandlungserfolg des Gemeindebundes.“

GVV-Präsident Alfred Riedl

besonderer Bedeutung sind etwa die Kriterien, nach welchen die jeweils im Stabilitätspakt nur für alle Gemeinden eines Landes vorgesehenen Fiskalregeln

(Defizitziele, Ausgabenbremse und Schuldenrückführung) auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. „Hier muss klar und transparent festgelegt werden, nach welchen Maßstäben die eine oder andere Gemeinde ihr Investitionsprojekt durch ein vorübergehendes Überschreiten einer Fiskalregel umsetzen kann“, so Mödlhammer über die weitere Vorgehensweise.



„Kooperation ist in, Fusion ist passé“

Rupert Dominik ist neuer Neunkirchner GVV-Bezirksobmann



Bürgermeister und GVV-Bezirksobmann Rupert Dominik im von ihm initiierten Landeskindergarten seiner 300-Seelen-Gemeinde.

von Franz Oswald

Wir sind eine Kleingemeinde, wollen selbständig bleiben, arbeiten aber bestens mit unseren Nachbargemeinden zusammen und kooperieren auf mehreren Gebieten“, erläutert Rupert Dominik, Bürgermeister von Raach am Hochgebirge und neuer GVV-Bezirksobmann von Neunkirchen, seine Kommunalphilosophie. Und er trifft damit den Kern jener kommunalpolitischen Generallinie, wie sie vom GVV und der Volkspartei NÖ mit Nachdruck vorgegeben wird.

Raach hat 300 Einwohner und eine lehrreiche jüngere Geschichte: Anfang der 70er Jahre, zum Abschluss der jahrelangen freiwilligen Gemeindefusionen, kam es in der letzten Phase zu gesetzlich verordneten Fusionen. Davon waren auch Raach, Otterthal und Trattenbach betroffen, die zu einer Großgemeinde zwangsfusioniert wurden.

Diese Maßnahme bewährte sich freilich nicht, man war in allen drei Ortsteilen unzufrieden. 1984 erfolgte schließlich die Trennung, 1985 gab es in den nun wieder selbständigen Gemeinden

Kommunalwahlen – und hier setzt der politische Weg Dominiks als Quereinsteiger ein.

Ernährungsberater

Sein privater Weg bis dahin: Am 15. März 1953 als Sohn Gloggnitzer Eltern geboren, besuchte Dominik die HTL Wiener Neustadt, arbeitete bei verschiedenen Unternehmern als Techniker, ehe er 2004 zum selbständigen Herbalife-Berater mutierte. Dieser neue Job ermöglichte ihm mehr Flexibilität für seine kommunalpolitische Arbeit.

Gemeindekooperationen

Bereits zehn Jahre vor seinem Einstieg als Gemeindepolitiker in Raach war Rupert Dominik durch Heirat in die Gemeinde übersiedelt. Gattin Ilse, schon damals in der Gemeinde tätig, wurde 1987 Amtsleiterin; das Paar ergänzte sich somit auch politisch ideal. Nach fünfjähriger Tätigkeit als „Vize“ und ab 2000 als Bürgermeister, war Dominik rasch klar: Eine 300-Seelen-Gemeinde mit dem Willen zur Selbständigkeit braucht vor allem Kooperation mit den Nachbarn, wo immer möglich. Diese gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gibt es in der Infrastruktur –

so beim Wasserleistungs- und Kanalnetz und beim Güterwege- und Straßenbau –, beim Einsatz eines gemeinsamen Wassermeisters sowie in den Bereichen Bauhof, Winterdienst und Tourismus. „Wir haben keine Berührungsängste; Gemeindefusion ist gelebte Selbstverständlichkeit und bringt allen Teilen etwas. Gemeindefusion ist passé, Kooperation in“, sagt Raachs Ortschef.

Kinderfreund

Vor allem in dieser Richtung sieht Dominik auch seine Arbeit als neuer GVV-Bezirksobmann. „Was Gemeindefusionen anbelangt, kann ich sicher einige Erfahrung einbringen, sowohl meinen Bürgermeisterkollegen gegenüber als auch in den Verband“, nimmt er sich vor und will in diesem Sinne entsprechenden Kontakt mit den 44 Gemeinden des Bezirks, davon 30 VP-geführten, halten.

Persönlich freut er sich über sein zweites Enkelkind. Dominik ist überhaupt als Kinderfreund bekannt: Als zweifacher Vater, als Initiator eines Kindergartens und nicht zuletzt als Fußballtrainer einer Gloggnitzer Kindermannschaft.



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

Wolfgang Sobotka:
 „Niederösterreich
 hat immer die
 Finanzierung aus
 einer Hand
 gefordert.
 Wir wollen einen
 Weg gehen, der
 eine dezentrale
 Versorgung
 ermöglicht, die
 Effizienz steigert
 und kosten-
 günstiger ist.“



„Der Finanzfluss wird in die richtige **Richtung** gelenkt“

Interview mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka

NÖ Gemeinde: Kürzlich haben sich Bund und Länder auf einen neuen Stabilitätspakt geeinigt. Das neue Abkommen soll bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt schaffen. Wird dieser Plan zu halten sein?

Sobotka: Ich denke, dass der Plan zu halten sein wird, weil er sehr realistisch angesetzt ist. Natürlich ist der Plan ambitioniert und verlangt den Gebietskörperschaften viel ab, aber er lässt ihnen auch Spielraum.

Das Land Niederösterreich hat einen Budgetpfad entwickelt, und ich glaube, dass auch die Gemeinden gut daran tun, ihre mittelfristige Budgetplanung an die Vorgaben des Stabilitätspaktes anzupassen.

Es wurde kritisiert, dass der Stabilitätspakt nur halbherzig sei. Dass der

Pakt bei Uneinigkeit automatisch beendet werden kann, sei eine Hintertür für Länder und Gemeinden.

Wer das sagt, verkennet die Materie. In der Bundesverfassung steht, dass den Ländern und Gemeinden genügend Finanzmittel zu geben sind, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Länder und Gemeinden haben Aufgaben wie die Gesundheitsvorsorge, die Altenpflege oder die Bildung zu verantworten. Das sind Bereiche, die aufgrund der demographischen Entwicklung enorm herausfordernd sind. Dafür braucht man Geld. Wenn wir die Budgetmittel nur augenzwinkernd beschließen würden und in Wirklichkeit davon ausgehen würden, dass das nötige Geld nicht da ist, würden wir grob fahrlässig handeln. Daher ist das Stabilitätsziel an einen gemeinsam zu

entwickelnden Finanzausgleich und an eine einheitliche Krankenhaus- und Pflegefinanzierung gekoppelt. Das ist zwischen den Vertragspartnern, die ja das große Ganze vor Augen haben müssen, so vereinbart. Österreich ist ein Bundesstaat; man muss Bund, Länder und Gemeinden als Einheit sehen. Das bringt der Stabilitätspakt zum Ausdruck.

Die Länder geben im Gesundheitsbereich Kompetenzen ab. Ist das in Ihrem Sinn?

Der Finanzfluss wird in die richtige Richtung gelenkt. Die Länder geben keine Kompetenzen ab, man versucht nur, gemeinsam in einem virtuellen Budget die Finanzflüsse transparenter und aufeinander abgestimmt darzustellen. Niederösterreich hat immer die

Finanzierung aus einer Hand gefordert. Wir wollen einen Weg gehen, der eine dezentrale Versorgung ermöglicht, die Effizienz steigert und kostengünstiger ist.

Dänemark ist ein zentraler Staat und verteilt trotzdem 60 Prozent seiner Ertragsanteile an die Gemeinden und Regionen. Der föderale Staat Österreich verteilt nur 33 Prozent an Länder und Gemeinden. Entscheidend ist also nicht die Frage, ob „zentral“ oder „föderal“, sondern wie die Aufgaben und die Geldflüsse geregelt sind. Es ist notwendig, dass wir klar festlegen, dass derjenige, der eine Aufgabe hat, auch die nötigen Geldmittel erhält. Wir verlangen kein Füllhorn, sondern wir wollen einen klar abgesteckten Rahmen.

Es finden sich immer weniger Ärzte, die am Land praktizieren wollen. Was kann man tun, um die medizinische Versorgung des ländlichen Raumes sicher zu stellen? Sollte man die niedergelassenen Ärzte nicht eher fördern als die Spitäler?

Das ist kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Die ärztliche Versorgung wird schon immer durch die Arbeit in Verbänden sichergestellt – man denke etwa an den Sonntagsdienst. Jetzt braucht es neue Kooperationsformen, etwa Gruppenpraxen. Es ist einerseits nötig, die finanzielle Basis der Landärzte zu sichern, damit sie existieren können. Durch die Leistungskataloge ist das schwierig. Daher braucht es in diesem Bereich Reformen.

„Es ist wichtig, die Gemeinde zu begleiten, damit sie Fehlentwicklung frühzeitig erkennen und gegensteuern kann.“

Andererseits müssen wir sicherstellen, dass es genug Ärzte gibt. Hier muss man zunächst dafür sorgen, dass sich überhaupt genug junge Menschen für den Arztberuf interessieren. Dann müssen wir die Studenten in der Ausbildung begleiten und sie ermutigen, ihre Famulaturen und Praktika in Niederösterreich zu absolvieren. Nur wenn die jungen Ärzte einen Bezug zum Land entwickeln, werden sie hierbleiben wollen.

Mit einem Kontingent von 750 Ausbildungsstellen – wovon 250 aus dem Ausland kommen – in Wien wird man auf Dauer nicht das Auslangen finden. Daher wird in Niederösterreich eine private Medizin-Universität gegründet werden, um dem drohenden Ärztemangel entgegen zu wirken.

Können Sie Näheres über diese private Uni sagen?

Derzeit gibt es einen Akkreditierungsantrag. Der Standort wird in Krems sein.

Eine wichtige Einnahmequelle für die Landärzte waren immer die Hausapotheken. Ein Arzt darf eine Hausapotheke aber nur dann betreiben, wenn sich die nächste Apotheke weiter als sechs Kilometer von seiner Ordination des Arztes entfernt befindet. Das führt dazu, dass Ärzte ihre Ordinationen verlegen, um die Hausapotheke behalten zu können ...

Man wird über das Honorierungssystem nachdenken müssen. Wenn man

die Finanzierung neu strukturiert, wird man das Problem in den Griff bekommen. In den nächsten zehn Jahren sperren ohnehin nur zehn Hausapotheken zu.

Wie sieht aktuell die finanzielle Lage der NÖ Gemeinden aus? Bei den Ertragsanteilen gab es in NÖ ja im Zeitraum von Jänner bis Mai im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Minus von 4,2 Prozent.

Das vorige Jahr ist sehr gut verlaufen. Heuer läuft es etwas schlechter, wir sind aber auf dem Budgetpfad. Im Jänner und Februar waren wir über dem Plan, in den Monaten danach darunter. Ich bin zuversichtlich, dass wir übers Gesamtjahr den Budgetfahrplan einhalten können.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die NÖ Gemeinden aufgrund ihrer Autonomie, die ja die größte in ganz Österreich ist, sehr gut aufgestellt sind. Sie sind nach wie vor die größten öffentlichen Investoren und sorgen für Wirtschaftswachstum.

Nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs gab es einen großen Nachholbedarf. In den vergangenen 30 Jahren haben die NÖ Kommunen einen unglaublichen Entwicklungsschub gemacht. Natürlich haben die Gemeinden dabei auch Schulden gemacht. Das ist bei jedem Häuselbauer auch so. Diese Schulden muss man dann auch wieder abzahlen.

Durch den bestehenden Aufteilungsschlüssel der Ertragsanteile sind die Gemeinden in Ostösterreich gegenüber jenen im Westen benachteiligt. Das wird bei den Verhandlungen über den nächsten Finanzausgleich ein Thema sein.

ES



- Kunststoffbeläge • Kunstrasenbeläge
- Tennenbeläge • Trendsportanlagen
- Sporthallenböden • Akustikdecken
- Prallwände • Montage von Sportgeräten

STRABAG AG, Sportstättenbau
1220 Wien, Polgarstraße 30
Tel.: +43(0)1 / 217 28 - 515
Fax: +43(0)1 / 217 28 - 555

STRABAG

Beim abgestuften Schlüssel wurde ja in der Vergangenheit schon viel verbessert, wir brauchen aber auch bei der Schlüsselstruktur mehr Gerechtigkeit.

Es gibt ja in Österreich so wie auf der ganzen Welt einen Trend in Richtung Urbanisierung: Junge Leute übersiedeln in die Städte, ältere Menschen ziehen wieder zurück aufs Land – das bringt aber weniger Ertragsanteile. Ist dieser Verteilungsschlüssel nicht auch prinzipiell zu überdenken? Denn eine Gemeinde hat ja auch mit weniger Bevölkerung bzw. mit einer anderen Bevölkerungsstruktur viele Aufgaben zu erfüllen.

Da gibt es verschiedene Lösungsansätze. Einer wäre etwa eine Landesumlage, die aber abgeschafft wurde. Wichtig ist es, ein Gefühl der Solidarität herzustellen. Wir in Niederösterreich setzen sehr auf Gemeindekooperationen. Neben vielen anderen Vorteilen können damit auch Ungleichheiten ausgeglichen werden. Ein Beispiel wäre etwa der Wirtschaftspark in Ybbsitz, der von allen Gemeinden der Region mitgetragen und finanziert wird.

Eine aktuelle Umfrage im Auftrag des Kommunalverlags zeigt, dass die Gemeinden bei der Finanzierung von notwendigen Projekten Förderungen durch das Land bevorzugen. Sollten sich die Kommunen aber angesichts angespannter Länder-Budgets nicht auch stärker nach anderen Finanzierungsformen umsehen?

Das Ergebnis dieser Umfrage zeigt das enge Verhältnis und die Partnerschaft von Land und Gemeinden. Diese beiden sind eine untrennbare Einheit und spielen im Sinne des Subsidiaritätsgedankens zusammen. Dort, wo Aufgaben für den Bürger unmittelbar erledigt werden können, ist es wichtig, dass die Gemeinde in all ihren Facetten wirksam werden kann. Wenn die Gemeinde überfordert ist, muss das Land einspringen. Ein Beispiel dafür wäre die Gesundheitsversorgung: Die Gemeinden waren immer damit überfordert, selbst Spitäler zu führen. Es ist daher ganz klar, dass das eine Aufgabe ist, die vom Land erledigt werden muss. Die enge Partnerschaft von Land und Gemeinden hat zu einer kompakten



„Durch den bestehenden Aufteilungsschlüssel der Ertragsanteile sind die Gemeinden in Ostösterreich gegenüber jenen im Westen benachteiligt. Das wird bei den Verhandlungen über den nächsten Finanzausgleich ein Thema sein.“ Wolfgang Sobotka im Gespräch mit Michael Zimmer.

politischen Struktur geführt, die dazu führt, dass sich die Menschen im Land wohlfühlen.

Aber natürlich muss man auch andere Möglichkeiten der Finanzierung suchen, um Wachstum sicher zu stellen. Public Private Partnership-Modelle sind da genauso gefordert wie etwa Beteiligungskapital.

Der Landtag hat kürzlich ein Gemeindepaket beschlossen. Der Landesrechnungshof kann nun Gutachten über die finanzielle Gebarung von Gemeinden erstellen, wenn er von der Landesregierung dazu ersucht wird. Warum darf der Rechnungshof nicht von sich aus prüfen?

Wir haben eine gut funktionierende Gemeindeaufsicht. „Doppelt gemoppelt“ bringt den Gemeinden gar nichts. Und eine post factum-Betrachtung ist auch ein großes Problem, denn es ist nicht sinnvoll, wenn ich nach drei Jahren feststelle, was damals falsch gelaufen ist. Wichtiger ist es, die Gemeinde zu begleiten, damit sie Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und gegensteuern kann. Daher haben wir die Gemeinde-Beratungsgesellschaft ins Leben gerufen, die Gutachten erstellt. Und es ist auch legitim, Gutachten

beim Landesrechnungshof anzufordern.

Die erwähnte Umfrage zeigt auch, dass Gemeinden derzeit eher in Renovierungen als in Neubauten investieren wollen. Wie bekommen sie dabei Unterstützung durch das Land?

Das ist eine gewollte Entwicklung im Wohnbau. Aus Gründen des Klimaschutzes müssen wir Sanierungen forcieren. Derzeit haben wir ein Verhältnis von Sanierungen zu Neubauten von zwei zu eins. Es gibt immer noch genug leer stehenden Wohnraum, daher wäre es falsch, stärker auf Wohnungsneubau zu setzen. Wohnversorgung ist Strukturpolitik. Wenn man in einer boomenden Gemeinde viel baut – also Schulen, Straßen, Kinderbetreuungseinrichtungen ... – muss man in anderen Gemeinden ebenso in die Infrastruktur investieren, um Abwanderung zu vermeiden. Hier muss man immer darauf achten, das richtige Verhältnis zu finden.

Gerade Sanierungen unterstützen ja auch das regionale Gewerbe – oft stärker als der Neubau, weil kleinere Firmen beauftragt werden.

Das Interview führten Michael Zimmer und Helmut Reindl

Energieeffizientes Bauen und Sanieren

Ein innovatives Produkt von Raiffeisen

Ob Schule, Kindergarten, Amtshaus oder Sporthalle; Investitionen in Neuerrichtung und Sanierung von öffentlichen Gebäuden stehen häufig auf der Tagesordnung. Energieeffizientes Bauen und Sanieren, ein ganzheitliches Produkt von Raiffeisen, bietet hierfür eine Lösung.

Ein Gebäude hat über seine Lebensdauer betrachtet verschiedene Phasen: die Planung, die Errichtung und die Nutzung. In jeder dieser Phasen entstehen Kosten. Bisher war – auch aus Gründen der Sichtbarkeit – das Hauptaugenmerk auf jene Kosten gerichtet, die bis zum Beginn der Nutzungsphase anfallen; die Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten. Wird ein Gebäude jedoch über dessen gesamte Lebensdauer betrachtet, so wird ersichtlich, dass der Großteil der Kosten in der Nutzungsphase anfällt. In Zeiten des ökologischen Wandels sowie der immer schwierigeren Finanzlage der Kommunen ist es eine Herausforderung für innovative Unternehmen, ein Produkt anzubieten, welches sowohl die immer stärker in den Vordergrund tretenden ökologischen Gesichtspunkte berücksichtigt als auch eine Lösung für die Finanzierung bietet. Energieeffizientes Bauen und Sanieren, ein Produkt von Raiffeisen, vereinigt innovative Ansätze in der Errichtung und Finanzierung von Gebäuden mit Umwelt- und Kostenbewusstsein durch den nachhaltigen Einsatz von Energie im Betrieb.

So stellen, neben einer Energieeinspar- bzw. -verbrauchsgarantie, fixierte Kosten für die Errichtung einen wesentlichen Bestandteil von Energieeffizientem Bauen und Sanieren dar. Investitionen werden somit planbar zu Beginn eines Projektes gedeckelt und böse Überraschungen mit

versteckten Kosten vermieden. Auch setzt Energieeffizientes Bauen und Sanieren besonders auf die Einbindung ortsansässiger Betriebe, nicht nur um eine regionale Wertschöpfung zu erhalten, sondern auch um bestehendes Know-how bestmöglich in ein Projekt einzubringen. Eine für die Gemeinde optimale Finanzierung vervollständigt das Paket.

Beispiel an Energieeffizienz

Ein Beispiel für Energieeffizientes Bauen und Sanieren ist das neu errichtete Gemeindezentrum in der Gemeinde Irnfritz-Messern. Im Erdgeschoß wurde u. a. eine Filiale der Raiffeisenbank untergebracht. Raiffeisen ist es gelungen, 88 Prozent der Wertschöpfung regional zu vergeben. Das Haus wurde barrierefrei errichtet, und es wurde auf größtmögliche Energieeffizienz geachtet – die Einsparungen im Energiebereich betragen im Vergleich zum früheren Gemeindeamt rund 59 Prozent, die Wärmeversorgung erfolgt umweltfreundlich durch die örtliche Fernwärmanlage. Damit kann langfristig eine deutliche Kosteneinsparung und eine wesentliche ökologische Verbesserung sichergestellt werden. Der Erfolg dieses und vieler weiterer Projekte zeigt, dass Umwelt- und Kostenbewusstsein einhergehen können und eine zukunftsorientierte Lösung zur Umsetzung kommunaler Bauvorhaben bieten.

Ihre Vorteile

- Gesamtkosteneinsparung
- Vertraglich fix garantierte Energieeinsparung/garantierter Energieverbrauch
- Garantierte Pauschal-Investitionssumme
- Minimaler Eigenaufwand ermöglicht durch einen kompetenten Ansprech-



Im neuen Gemeindezentrum in Irnfritz-Messern können im Vergleich zum früheren Gemeindeamt 59 Prozent an Energie gespart werden.

- partner (keine Schnittstellen)
- Maastrichtkonforme Finanzierung
- Zusätzliche Fördermöglichkeiten auf Grund der Energieeinsparungsgarantie
- Maßnahmenumsetzung mit heimischen Gewerbetreibenden
- CO₂-Reduktion

Informationen

Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Raiffeisenbank oder bei

Raiffeisen-Leasing GmbH
Dr. Edgar Hauer
Tel.: 01/716 01-8062
E-Mail: edgar.hauer@rl.co.at
www.raiffeisen-leasing.at

Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien AG
Christian Pelzmann
Tel.: 05/1700-92944
E-Mail: christian.pelzmann@raiffeisenbank.at
www.raiffeisenbank.at

Am 44. Landesparteitag wurde LH Erwin Pröll bereits das sechste Mal zum Landesparteiobmann der VP NÖ gewählt. Ihm zur Seite stehen LR Barbara Schwarz und Vzbgm. Renate Scheichelbauer-Schuster als Stellvertreter sowie ein breites und schlagkräftiges Team.



Starker Rückenwind für VP NÖ und klare Signale

Landeshauptmann Pröll mit 98 Prozent zum Landesparteiobmann gewählt

Am 44. Landesparteitag der Volkspartei Niederösterreich in Böheimkirchen wurde Landeshauptmann Erwin Pröll mit 98 Prozent der Delegiertenstimmen bereits zum sechsten Mal zum Landesparteiobmann gewählt. Neu in ihren Positionen sind die beiden Stellvertreterinnen Landesrätin Barbara Schwarz und Pöchlarns Vizebürgermeisterin Renate Scheichelbauer-Schuster. Neben den Wahlen des Landesparteiobmannes und der weiteren Funktionen stand der Auftakt des Programmprozesses der VP NÖ im Vordergrund des Arbeits-Parteitages.

Klare Worte von LH Pröll

Nicht nur zu den Themen Korruption und Bildung gab es klare Worte von Landeshauptmann Erwin Pröll.

Auch beim Verhältnis zwischen Bund und Länder forderte der Landeshauptmann alle Länder-Kritiker auf, sich nicht hinter leeren Floskeln zu verstecken, sondern sich auch aus der Deckung zu trauen: „Her mit einer Volksabstim-

mung über den Föderalismus. Diese ist verpflichtend bei einer Gesamtänderung der Verfassung - und das Ergebnis kann ich schon jetzt sagen: Eine klare Absage an den Zentralismus und ein klares Ja zu Niederösterreich und zum Föderalismus.“

Bürgernähe beibehalten

In seiner Rede kehrte Pröll die Bedeutung der klaren Verhältnisse in Niederösterreich hervor und legte auch ein Bekenntnis für die bürgernahe Arbeit ab: „Bürgernähe ist bei uns kein Schlagwort, sondern tägliche Realität. Nur wer direkt bei den Menschen ist, weiß, was sie brauchen und wollen“, so Pröll, und er appellierte an die Funktionäre, diese Bürgernähe zu bewahren und nicht die Bodenhaftung zu verlieren.

Das Land braucht Arbeit

Landesgeschäftsführer Gerhard Karner machte einen Blick zurück auf die erfolgreichen Gemeinde-Wahlen im Jahr 2010. „Dieses Ergebnis hat uns, hat euch in den Gemeinden kaum jemand zuge-

traut. Trotzdem haben wir auf hohem Niveau noch einmal zulegen können und das beste Ergebnis seit 25 Jahren erreicht. Ein landesweites Plus von 2,5 Prozent, fast 400 Mandate mehr und gedrehte, rote Hochburgen unterstreichen das“, betonte Karner.

Andere Parteien mitten im Wahlkampf

Weil die Herausforderungen nicht weniger und die Arbeit nicht leichter werde, betonte der Landesgeschäftsführer: „Wir müssen uns fit halten, wir müssen uns fit machen, wir müssen fit sein. Denn die anderen Parteien sind bereits mitten im Wahlkampf. Die Blauen waren schon immer so – vor der Wahl laut schreien, danach nix hackeln, aber fest kassieren. Unter Leitner hat aber auch die SP NÖ nur mehr Parteipolitik, Streit und Wahlkampf im Kopf und den Wahlkampf bereits jetzt als härtesten in der zweiten Republik für die SPÖ angekündigt. Dieses Land braucht aber keinen Streit, dieses Land braucht harte Arbeit.“

entgeltliche Einschaltung

50 Jahre Service für die Unternehmen

50 Jahre ecoplus Wirtschaftspark IZ NÖ-Süd

Seit der 1. Ansiedlung der Isovolta GmbH im Jahr 1962 entwickelte sich das Industriezentrum NÖ-Süd zu Österreichs größtem Wirtschaftspark. „Mit über 320 Unternehmen und über 10.500 Arbeitsplätzen ist das IZ NÖ-Süd der Wirtschaftsmotor der Region“, sagte Landeshauptmann Erwin Pröll bei der Jubiläumsfeier.

Die ecoplus Wirtschaftsparks werden von den Unternehmen immer stärker nachgefragt. Derzeit sind in den 17 Wirtschaftsparks rund 780 Unternehmen mit 18.300 Mitarbeitern angesiedelt. „Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer konsequenten auf Weitblick beruhenden Ansiedlungspolitik, die mit der Gründung des Industriezentrums NÖ-Süd vor 50 Jahren seinen Ausgang nahm“, meinte Pröll. Derzeit betreut ecoplus insgesamt etwa

Foto: ecoplus/MADZIGON



ecoplus Prokurist Gerhard Schmid, ecoplus Aufsichtsratsvorsitzender Klubobmann Klaus Schneeberger, Landeshauptmann Erwin Pröll, Nationalbank-Präsident Claus J. Raidl und ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki

350 Ansiedlungsprojekte. Seit Jänner 2012 wurden in Niederösterreich 37 Ansiedlungs-/Erweiterungsprojekte abgeschlossen. Dadurch wurden 440 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Damit dieses hohe Niveau gehalten werden kann, investiert ecoplus in den nächsten Jahren 16,2 Millionen Euro in den nachhaltigen Ausbau der ecoplus Wirtschaftsparks.

plus
eco

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

niederösterreich öffnet möglichkeiten. mit ecoplus.



Ein Land schafft Zukunft. Vor 25 Jahren wurde die Regionalförderung in Niederösterreich beschlossen. Seitdem hat ecoplus mehr als 2.100 Projekte unterstützt: kommunale Investitionen und touristische Leitprojekte, Betriebs- und Gewerbegebiete, Innovations- und Zukunftszentren. Auch in Zukunft öffnen wir neue Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Regionen. Die Regionalförderung und ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten



Langform der AHS nicht zu Tode sparen

VP-Antrag gegen Herunterwirtschaften der Langform des Gymnasiums

SP-Ministerin Schmied darf die Langform der AHS nicht zu Tode sparen. Mit ihrem Festklammern an der sozialistischen Gesamtschule beweist sie abermals, dass sie eine Ideologie- und keine Bildungsministerin ist. Schmied pfeift aus ideologischen Gründen auf die Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler will die Langform des Gymnasiums herunterwirtschaften – das ist ein mutwilliger Anschlag auf die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen“, begründet VP-Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger den beschlossenen ÖVP-Antrag zur gleichwertigen Behandlung der Langform der AHS und der Neuen Mittelschule. Grund dafür waren Aussagen von Bildungsministerin Schmied, sie wolle nicht mehr in den Ausbau der Langform der AHS investieren, da für sie die gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen und die Neue Mittelschule die Zukunft sind.

„Ich halte dieses Vorgehen für einen Irrweg, der nur in eine Sackgasse führen kann. Nur eine gerechte Aufteilung der Budgetmittel zwischen der Langform der AHS und der Neuen Mittelschule garantiert, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihren Stärken und Schwächen entsprechend gefördert werden, um auch in Zukunft den Herausforderungen des Arbeitsmarktes bestehen zu können. Dieses Agieren von Bundesministerin Schmied trägt dazu bei, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, sondern auch die Pädagoginnen und Pädagogen massiv verunsichert werden“, steht für Schneeberger fest. Gleichzeitig erneuert er sein Angebot: „Wenn Schmied die Langform der AHS nicht mehr will, die



Klubobmann Klaus Schneeberger, Direktorin Maria Kornfeld und LAbg. Franz Rennhofer: „Langform der AHS muss weiter bestehen!“

Länder sind bereit die Kompetenzen dafür zu übernehmen.“

Bessere Vorbereitung der Zentralmatura

Nicht nur bei der Zukunft der Langform der AHS ignoriert Ministerin Schmied die Wünsche der Schulpartner: Bei der Umsetzung der Zentralmatura gibt es Bedenken der Betroffenen, die von Schmied nicht Ernst genommen werden. „In den vergangenen Wochen hat sich die massive Kritik von allen

Schulpartnern an der nicht optimalen und zeitgerechten Vorbereitung der Zentralmatura ständig gesteigert. Auch einige Landesschulratspräsidenten sowie die Bundesschülervertretung haben mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorbereitungen in den zentralen Fächern Deutsch und Mathematik ungenügend sind und dass es in diesen Bereichen deutlichen Verbesserungsbedarf gibt“, erklärt Klubobmann Schneeberger. Während Schmied auf die Betroffenen pfeift, unterstützt der ÖVP-Landtagsklub die Bedenken der Schülerinnen und Schüler, der Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Eltern. „Wir fordern mit unserem Antrag, dass jene Bereiche, in denen es derzeit noch schwerwiegende Bedenken der Betroffenen gibt, so vorbereitet werden, dass die kompetenzorientierte teilzentrale Reifeprüfung spätestens im Schuljahr 2015/2016 flächendeckend in Österreich eingeführt werden kann“, so Schneeberger.

Der Antrag wurde in der vergangenen Landtagssitzung beschlossen, aber ohne den Stimmen der SPÖ und Grünen: „Die SP-NÖ und die Grünen NÖ machen lieber Schmied die Mauer, als auf die Bedenken der Schulpartner einzugehen.“

Außerdem fordert Schneeberger eine Offenlegung der Methodik und der Detail-Ergebnisse der Standardprüfungen zur Feststellung der Bildungsstandards. Klubobmann Schneeberger dazu: „Schmied fürchtet offenbar, dass ihr die Ergebnisse nicht gefallen und hält sie deshalb unter Verschluss. Wir fordern, dass Schmied alles auf den Tisch legt sowie Transparenz und mehr Tempo in der Auswertung.“

Helfen ist keine Kunst, sondern eine Entscheidung

Erste Hilfe: Wissen was zu tun ist, bringt Sicherheit im Ernstfall.

Das Einzige, was man in der Ersten Hilfe falsch machen kann, ist nichts zu tun“, erklärt Chefärztin Dr. Elfriede Wilfinger vom Roten Kreuz Niederösterreich. Viele Menschen haben aber Angst, Erste Hilfe zu leisten. Dabei erhöht jede Maßnahme, die ein Ersthelfer oder eine Ersthelferin unternimmt, die Überlebenschancen des Patienten. „Wichtig ist zu wissen, dass mehr als 70 Prozent der Unfälle in der Freizeit und zu Hause passieren“, meint Wilfinger. „Meist sind es die eigenen Kinder, Eltern oder Freunde, die Erste Hilfe brauchen.“

Erste Hilfe ist nicht schwer, kann aber Leben retten. Und sogar kleinere Verletzungen oder Sportverletzungen heilen schneller, wenn von Anfang an richtig geholfen wird. Wer sein Erste-Hilfe-Wissen regelmäßig in einem Kurs auffrischt, fühlt sich sicher und hilft ohne Angst, wenn es darauf ankommt. Das Rote Kreuz bietet in ganz Österreich

Erste-Hilfe-Kurse an und empfiehlt eine Auffrischung alle fünf Jahre.

In 16 Stunden zum Erste-Hilfe-Profi

Der Grundkurs in Erster Hilfe und Unfallverhütung hat zum Ziel, einerseits bereits Erlerntes zu wiederholen und zu festigen. Andererseits werden die Kurs Teilnehmer mit der Hilfeleistung nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen so vertraut gemacht, dass sie selbstständig und eigenverantwortlich Erste Hilfe leisten können. Gleichzeitig soll die Beschäftigung mit verschiedenen Unfallursachen zur Unfallverhütung beitragen. 16-stündige Erste-Hilfe-Kurse werden vom Roten Kreuz flächendeckend in ganz Niederösterreich angeboten. Anmeldung und Infos:

www.rotekreuz.at/noe/kurssuche

Für Wandern, Sport und Natur bestens gerüstet

Der Erste-Hilfe-Kurs des Roten Kreuzes „Natur sicher erleben“ macht Freizeitsportler, Wanderfreunde und Outdoor-Fans zu kompetenten Helfern. Denn auch vermeintlich harmlose Unfälle im Freizeitbereich können lang andauernde Folgen haben, wenn nicht gleich und richtig geholfen wird. Das besondere dabei: die Kurse finden im Rahmen eines Outdoor-

Parcours im Freien statt und sind speziell auf kleine und größere Missgeschicke im Freizeitsport zugeschnitten. An nur einem Tag können die Teilnehmer an der frischen Luft Erste-Hilfe-Kenntnisse sammeln und so selbst zu kompetenten Helfern werden.

Wussten Sie, dass ...

... nur 23 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher „auf jeden Fall“ erste Hilfe leisten würden. Das ergab eine Umfrage des Marktforschungsinstituts market im Jahr 2010. 57 Prozent derjenigen, die im Notfall nicht helfen würden, begründen ihre Zurückhaltung damit, dass der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon zu lange zurück liege. 44 Prozent sagen, sie haben Angst davor, die Situation zu verschlechtern.

Wussten Sie, dass ...

... das Rote Kreuz Niederösterreich auch zahlreiche Spezialkurse zum Thema Erste Hilfe anbietet?

- Erste Hilfe Grundkurs (16 Stunden)
- Erste Hilfe Auffrischkurs (4 oder 8 Stunden)
- Erste Hilfe im Kinder- und Säuglingsalter
- Führerscheinkurs (16 Stunden)
- Erste Hilfe im Vergiftungsfall
- Erste Hilfe Outdoor – Natur sicher erleben

Infos & Kurstermine

www.rotekreuz.at/noe/kurssuche
www.erstehilfe.at



Grundkurs in Erster Hilfe und Unfallverhütung

Ausgegliederte Unternehmungen

Abschlussprüfung gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung

von **Gerhard Pircher**

Grundsätzlich sollen in Zukunft sowohl die Rechnungslegung als auch die Abschlussprüfung auf der Grundlage der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erfolgen. Das bedeutet, dass sowohl für die Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses und für dessen Prüfung die Regeln des UGB anzuwenden sind.

Im Zusammenhang damit ergibt sich eine Fülle von Fragen:

1. Wer wird geprüft bzw. wer darf prüfen?
2. Was wird geprüft?
3. Wie wird geprüft?
4. Wann wird geprüft?
5. Welches Ergebnis hat die Prüfung?

Wer wird geprüft?

Grundsätzlich spricht die NÖ Gemeindeordnung von ausgegliederten Unternehmungen, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen. Dafür stehen verschiedene Rechtsformen zur Verfügung:

- Aktiengesellschaften (AG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GesmbH)
- Genossenschaften
- Personengesellschaften in der Rechtsform der OG bzw KG
- Vereine nach dem Vereinsgesetz

Dr. Gerhard Pircher
ist Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH



Der Abschlussprüfer prüft, ob ein bestimmter Geschäftsfall richtig, vollständig (auch nicht doppelt!), zeitgerecht, richtig bewertet in die Bücher und damit auch in den Jahresabschluss des Unternehmens aufgenommen worden ist.

- Verbände nach dem NÖ Gemeindeverbandsgesetz bzw. dem Wasserwirtschaftsgesetz

Bezüglich der Verbände und der Genossenschaften ist anzumerken, dass diese Rechtsformen bereits aufgrund der jeweiligen Grundlagengesetze einer gesonderten Prüfung unterworfen sind und daher wohl von der Prüfpflicht gemäß NÖ Gemeindeordnung ausgenommen sind.

Theoretisch möglich, aber praktisch von geringer Bedeutung ist die Rechtsform der Vereine. Aber auch hier gelten eigene – im Paragraph 22 des Vereinsgesetzes festgelegte – Bestimmungen für die Abschlussprüfung.

Eine weitere theoretisch möglich Rechtsform für die Durchführung von unternehmerischen Tätigkeiten von Gemeinden besteht in der derzeit in Diskussion stehenden „Verwaltungsgemeinschaft“, ein Vehikel, das zwar politisch in aller Munde ist, bei dem aber

eine Fülle von Rechtsfragen noch nicht geklärt ist und das daher hier nicht weiter verfolgt werden soll.

Wiewohl viele Gemeinden ihre Tätigkeiten auch in der Rechtsform der Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (ARGE) abwickeln, fallen diese nicht unter die gegenständlichen Bestimmungen, da ihnen keine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt.

Wer darf prüfen?

Die NÖ Gemeindeordnung fordert die Bestellung eines Abschlussprüfers gemäß § 268 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch. Diese Bestimmung des UGB lässt nur Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Abschlussprüfer zu. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtprüfung handelt, darf nur ein Abschlussprüfer bestellt werden, der auch die Voraussetzungen eines gesetzlich verpflichteten Qualitätssicherungssystems für Abschlussprüfer (A-QSG) erfüllt.

Was wird geprüft?

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der grundsätzlich gemäß den Regeln des UGB zu erstellende Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie der Lagebericht.

Die NÖ Gemeindeordnung unterscheidet unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 221 Abs. 1 UGB zwei verschiedene Ebenen. Die Kriterien zur Unterscheidung (betreffend der einzelnen Werte siehe unten stehende Tabelle) in kleine – mittelgroße – große Unternehmungen sind:

- die Bilanzsumme
- der Umsatz
- die Anzahl der Mitarbeiter

Werden zwei der Merkmale (es müssen aber nicht die selben zwei sein!) an zwei hintereinander folgenden Bilanzstichtagen überschritten, so sind ab dem nächsten Bilanzstichtag die Rechtsfolgen für die „höhere“ Stufe anzuwenden. Für (mittel-) große Kapitalgesellschaften (GesmbH und AG) und „kapitalistische“ Personengesellschaften sieht bereits das UGB umfangreiche Regeln betreffend Rechnungslegung und Abschlussprüfung vor, sodass hier keine neue Rechtsmaterie durch die NÖ Gemeindeordnung geschaffen wurde. Lediglich die „Ermittlung“ der beiden Kennzahlen des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG), die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ und die „Eigenkapitalquote“ ist als gesetzliche Anforderung neu.

Wiewohl die NÖ Gemeindeordnung keine Vorgaben macht, in welchen „Bericht“ diese beiden Kennzahlen aufzunehmen sind, erscheint die Angabe im Lagebericht an sinnvollsten und entspricht auch der Logik des UGB.

Da das UGB für kleine Kapitalgesellschaften bzw. Personengesellschaften keine Prüfungspflicht vorsieht, wurde für diese durch die NÖ Gemeindeordnung

eine eigene Prüfungspflicht normiert. Während für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich auf die UGB-Bestimmungen verwiesen wird, dürfen für den zu veröffentlichenden Anhang die doch deutlich reduzierten Anforderungen der sogenannten „Formblattverordnung“ angewendet werden. Das bedeutet, dass in Zukunft auch Personengesellschaften, die unter die Bestimmungen des § 68a NÖ Gemeindeordnung fallen, eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen haben (was aber auch schon bisher – vor allem bei Personengesellschaften mit entsprechendem Vermögen und daraus resultierenden Aufwendungen und Erträgen – geboten war). Ob die gesetzliche Bestimmung des § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die **Erstellung** des „reduzierten“ Anhangs oder bloß die **Vorlage** desselben in reduzierter Form fordert, ist nicht eindeutig herauszulesen. Für die Zwecke der Steuerung des Unternehmens und vor allem vor dem Hintergrund der EDV-Unterstützung im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses erscheint zweiteres jedoch logischer zu sein.

Neu ist aber auf jeden Fall, dass in Zukunft auch die kleinen Unternehmen einen Lagebericht mit doch sehr genauen

Neu ist, dass in Zukunft auch die kleinen Unternehmen einen Lagebericht nach sehr genauen Vorgaben durch die NÖ Gemeindeordnung zu erstellen haben.

Vorgaben durch die NÖ Gemeindeordnung zu erstellen haben. Die Herausforderung für die Geschäftsführer besteht vor allem darin, dass sie

nunmehr über das von ihnen geführt Unternehmen auch verbal berichten müssen, in dem sie über den Geschäftsverlauf, wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellung aber auch über die (natürlich nur nähere) Zukunft berichten zu haben. Dabei darf dieser Bericht nicht im Widerspruch mit dem Jahresabschluss stehen, was auch vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Die Angabe der Verwendung von Finanzinstrumenten mutet auf den ersten Blick vielleicht etwas überzogen an, aber die praktische Erfahrung zeigt, dass derartige Instrumente durchaus auch in ausgegliederten Unternehmen zum Einsatz kommen und die Abbildung dieser Instrumente im Jahresabschluss mitunter doch mit Schwierigkeiten verbunden sein kann.

Wie wird geprüft?

Grundsätzlich baut die Abschlussprüfung auf einer Art SOLL/IST-Vergleich auf; es liegt ein bestimmter Sachverhalt vor, für dessen Behandlung eine bestimmte Vorgangsweise vorgeschrieben ist. Der Abschlussprüfer prüft also, ob ein bestimmter Geschäftsfall richtig, vollständig (auch nicht doppelt!), zeitgerecht, richtig bewertet in die Bücher und damit auch in den Jahresabschluss des Unternehmens aufgenommen worden ist. Die diesbezüglichen

STARKER PARTNER. STARKES LAND. WIR SCHAFFEN DAS.

NÖVERS
Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

www.noever.at

chen Regeln sind in den jeweiligen Gesetzeswerken, den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung“, Stellungnahmen und Fachgutachten der diversen berufsständischen Organisationen etc. festgeschrieben.

Ausgangspunkt jeder Prüfung ist aber immer der „Beleg“, der als Rechnung, Vertrag, Aktenvermerk, Gesetzesbestimmung und der sich daraus ergebenden Berechnungen etc. ausgestaltet sein kann. Dem Abschlussprüfer sind grundsätzlich alle für seine Prüfung notwendigen Unterlagen zu übergeben bzw. zur Verfügung zu stellen. Das „Vergleichsobjekt“ stellt dann der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht dar. Da es sich im gegenständlichen Fall in der Regel um eine sogenannte „Erstprüfung“ handelt, ist auch der Vorjahresabschluss in die Prüfung miteinzu beziehen. Von einer Erstprüfung spricht man immer dann, wenn der Vorjahresabschluss nicht geprüft worden ist (warum auch immer, sei es weil es noch keine Prüfungspflicht gegeben hat, weil das Unternehmen noch nicht bestanden hat etc.). Dies kann bei den Personengesellschaften, die bis dato nur eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung als „Jahresabschluss“ gelegt haben, dazu führen, dass sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres, das nun erstmalig zu prüfen ist, von der Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf doppelte Buchführung umzustellen haben und eine „Eröffnungsbilanz“ erstellen müssen. Diesbezüglich ist zeitgerecht vorzusorgen!

Für die Prüfung gewisser Außenbeziehungen des geprüften Unternehmens sehen vor allem die Fachgutachten die Einholung von Bestätigungen von dritter Seite vor, z. B.:

- Steuerberaterbrief
- Rechtsanwaltsbrief
- Bankbriefe und Depotbestätigungen
- Saldenbestätigungen etc.

Die obige Beschreibung einer Abschlussprüfung ist nicht und kann natürlich nicht voll-

ständig sein und soll nur eine erste grobe Übersicht über vielleicht derzeit in einer Gemeinde nicht so geläufige Vorgangsweisen geben.

Wann wird geprüft?

Art. II der NÖ Gemeindeordnung sieht vor, dass die Bestimmungen des § 68a für bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtete ausgegliederte Unternehmen erstmals für Wirtschaftsjahre an zu wenden sind, die nach dem 1.1.2011 beginnen. Da sich in der Regel bei den meisten Unternehmen das Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr deckt, ergibt sich wohl für die Mehrzahl der Unternehmen die Prüfungspflicht für den 31.12.2012.

Gemäß § 68a Abs. 3 letzter Satz sind die geprüften Jahresabschlüsse, Lageberichte und der Bericht des Abschlussprüfers an den Bürgermeister zu übermitteln, der diese dann mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen hat. Da es im UGB bereits genaue Regeln für Aufstellung und

Prüfung des Jahresabschlusses gibt und die NÖ Gemeindeordnung ja grundsätzlich auf den Bestimmungen des UGB aufbaut, sind diese daher seitens der Geschäftsführung (für die Erstellung) und des Jahresabschlussprüfers (für die Prüfung) auch einzuhalten. Beruflich ist die unverzügliche Ausfolgung der Prüfberichte jedenfalls geboten.

Prüfungsergebnis

Jede Abschlussprüfung nach den Regeln des UGB mündet – sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind – in einem sogenannten „Bestätigungsvermerk“, der vereinfacht ausgedrückt im Wesentlichen besagt, dass der Jahresabschluss (bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang) eine möglichst getreues Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darstellt und der Lagebericht dazu im Einklang steht.

Bei gravierender – nicht korrigierter – Fehldarstellung kann der Bestätigungsvermerk eingeschränkt bzw. muss versagt werden.

Der Bestätigungsvermerk bildet den Abschluss des Prüfberichtes, in dem der Abschlussprüfer über seine Tätigkeit, den Prüfvertrag, die wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Grundlagen der Prüftätigkeit etc. berichtet und eventuell auch wesentliche Positionen des Jahresabschlusses erläutert.

In diesem Zusammenhang ist noch auf eine wesentliche Berichtspflicht hinzuweisen. Stellt nämlich der Abschlussprüfer während seiner Prüfung Tatsachen fest, die die Entwicklung des Unternehmens gefährden können oder bei denen es sich um schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Satzung handelt, so hat er eine unverzügliche Rede- und Warnpflicht gegenüber dem Unternehmen bzw. unter Umständen dessen Gesellschafter (nicht aber gegenüber anderen Institutionen).

kabelplus – leistungsstarker Infrastruktur-Betreiber für den öffentlichen Bereich

kabelplus bewährt sich als Top-Partner für die Errichtung und den Betrieb von Hochleistungs-Datennetzen für öffentliche und landesnahe Einrichtungen. Nicht zuletzt durch die Übernahme der nökom, ehemals ein Tochterunternehmen des Landes Niederösterreich und der EVN, kann die kabelplus über viele Jahre Erfahrungen in dem Bereich vorweisen. Die Voraussetzung für effiziente Sprach- und Datenkommunikation wurde beispielsweise für die kommunalen Netzwerke von Krems, Wiener Neustadt oder Klosterneuburg umgesetzt. Im Rahmen der Breitband-Initiative des Landes Niederösterreich errichtet kabelplus seit 2003 in bisher unversorgten oder schwach ausgebauten Regionen Breitband-Internet mittels Wireless LAN. Mit dieser Funklösung ist es möglich, auch außerhalb der Ballungsräume Geschwindigkeiten bis zu 25 Mbit/s für ländliche Gemeinden anzubieten. Infos unter www.kabelplus.at.



Rechtstipps aus der Praxis

Amtsmissbrauch im Bauverfahren



Franz
Nistelberger

Laut Anklageschrift hat es der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz unterlassen gegen die Sanierung und Erweiterung einer Asphaltstockbahn vorzugehen, obwohl sich das Grundstück, auf dem sich die baulichen Vorgänge ereignet haben, die Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft aufwies. Laut Ansicht der Staatsanwaltschaft wäre die Erweiterung der Stockbahn nur dann möglich gewesen, wenn das Grundstück die Widmung Grünland/Sportfläche aufgewiesen hätte.

Im Rahmen der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht hat sich herausgestellt, dass der Bürgermeister von der Sanierung und Erweiterung der Asphaltstockbahn wusste, diesen Zustand als Baubehörde jedoch nicht in einer Art und

Weise hingenommen hat, dass er sich damit abgefunden hätte. Im Wissen darum, dass eine Widmungsänderung die nachträgliche baurechtliche Sanierung der Asphaltstockbahn möglich macht, hat er mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Umwidmung veranlasst.

Er ist sohin nicht mit Beseitigungsauftrag vorgegangen, sondern hat sich zunächst darum bemüht, die widmungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Genehmigung der bestehenden, wenngleich rechtswidrig erfolgten Erweiterung der Asphaltstockbahnanlage zu schaffen. Im Zuge des Gerichtsverfahrens wurde ihm diese Vorgangsweise dahingehend ausgelegt, dass ihm

Amtsmissbrauch hinsichtlich der subjektiven Tatseite nicht vorwerfbar ist. Amtsmissbrauch in subjektiver Hinsicht verantwortet nämlich nur der, der ernsthaft glaubt, dass ein Bauwerk niemals genehmigungsfähig ist und sich damit abfindet; d. h., keine Maßnahmen gegen das rechtswidrig errichtete Bauwerk ergreift. Im Gegenstand hat jedoch der Bürgermeister Maßnahmen mit dem Ziel in die Wege geleitet, die rechtswidrig erfolgte Erweiterung der Asphaltstockbahnanlage nachträglich dem Baukonsens zuzuführen. Der Bürgermeister wurde daher von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Amtsmissbrauch rechtskräftig freigesprochen.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO

Hochkarätige Gästeliste

„Wirtschaftsmotor Gemeinde“ als Diskussionsthema am Gemeindetag in Tulln

Im Mittelpunkt des Gemeindetags in Tulln wird die Frage stehen, ob der „Wirtschaftsmotor Gemeinde“ stockt – und wie man ihn wieder in Gang bringen kann. Zu diesem Thema werden am Donnerstag, den 13. September unter anderem Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Bauernbund-Chef Jakob Auer diskutieren.

Für die Festveranstaltung am Freitag haben Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler Michael Spindelegger sowie Landeshauptmann Erwin Pröll ihr Kommen angekündigt.



59. Österreichischer Gemeindetag
mit Kommunalmesse

12.-14. September 2012, Tulln - Niederösterreich

So wie Kitzbühel im vergangenen Jahr wird heuer Tulln drei Tage lang im Zentrum der Kommunalpolitik stehen.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Anmeldung

bis 22. 6. unter

www.gemeindetag.at

Teilnehmerbeitrag: 110 Euro

Ohne **Kommunalautonomie** kein modernes Österreich

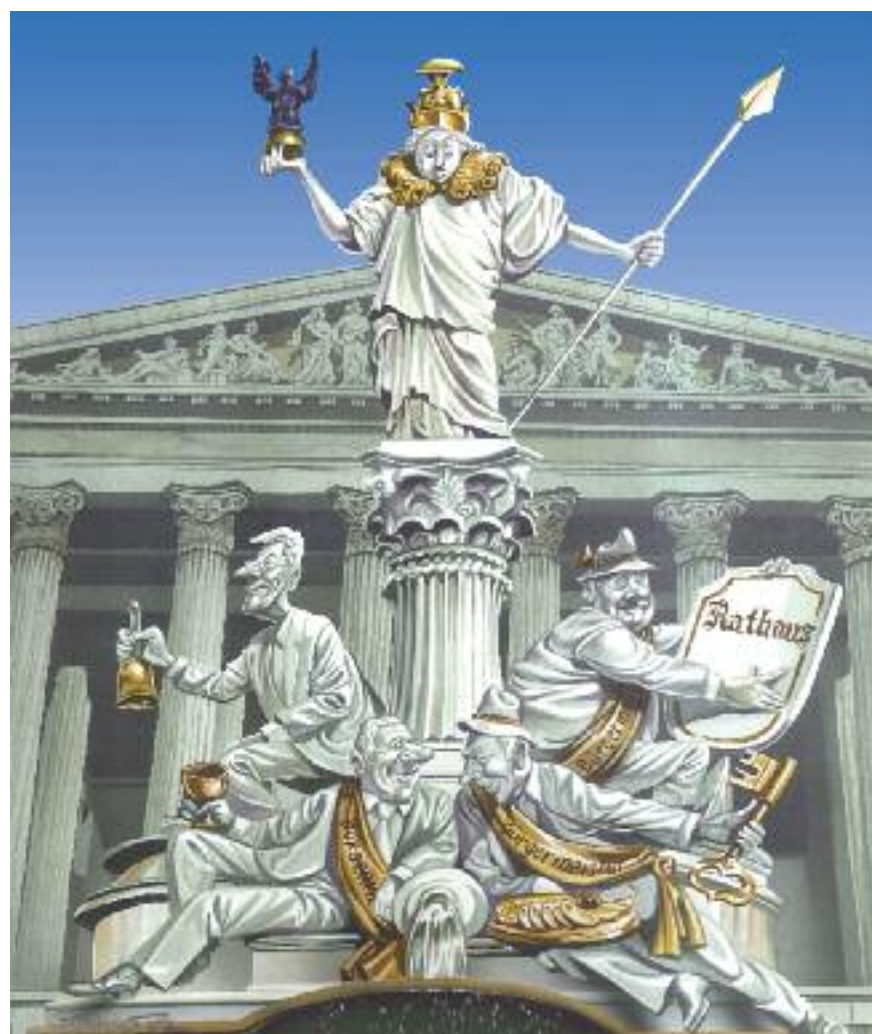
50 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle 1962

von Franz Oswald

Am 20. Juli dieses Jahres wird es genau 50 Jahre her sein, dass der österreichische Nationalrat die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 beschlossen hat. Hinter dieser bieder und trocken klingenden Gesetzesbezeichnung verbirgt sich eine enorm bedeutsame Verfassungsbestimmung. Sie wirkt sich auf die Gemeinden selbst höchst positiv aus, darüber hinaus für das gesamte demokratische und föderalistische System Österreichs. Die Autonomie bescherte den Gemeinden neue, insbesondere auch wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten. Dies insbesondere auch in Richtung privatwirtschaftlicher Aktivitäten einer Gemeinde, die – je nach Ambition – nahezu grenzenlos und jedenfalls zu deren wirtschaftlichem Vorteil genutzt werden können.

Gleichberechtigt mit Bund und Ländern

Letztendlich bildete diese Gemeindeverfassungsnovelle den Abschluss einer mehr als 100-jährigen einschlägigen Entwicklung: Ihr gingen mehrmals gesetzliche Absichtserklärungen in dieser Richtung voraus, die 1962 endlich umgesetzt wurden und nun zur tatsächlichen Kommunalautonomie und damit zur vollen Gleichberechtigung mit Bund und Ländern führten. Österreichs Geschichte seit 1962 – alles in allem genommen ein Erfolgsweg – wäre ohne den aus der Autonomie erwachsenden wesentlichen Beitrag der Gemeinden nicht denkbar. Dies geht allein aus der Tatsache hervor, dass die Gemeinden schon seit langem der größte öffentliche Investor im Staat sind. Woraus sich plakativ wohl auch die Feststellung ergibt: Ohne starke Gemeinden, die



Karikaturist Bruno Haberzettl malte dieses Bild im Jahr 2002 anlässlich des damaligen 40. Geburtstages der Gemeindeautonomie.

ihre Kraft in hohem Maße aus der Kommunalautonomie schöpfen, kein modernes Österreich, keines, das heute in vielen Bereichen im europäischen Spitzenfeld liegt. Und apropos Europa: Als der EU-Beitritt Österreichs in der ersten Hälfte der 90er-Jahre verhandelt wurde, gab es auch Befürchtungen, dass die Kommunalautonomie mit dem EU-Beitritt kippen könnte. Diese Befürch-

tung war nicht nur unbegründet – im Gegenteil, jetzt erst wurden viele Staaten Europas auf diese ausgeprägte Autonomie und ihre Vorteile aufmerksam. Und so konnte der damalige Verfassungsgerichtshofs-Präsident Ludwig Adamovich bei seiner Festrede anlässlich 40 Jahre Kommunalautonomie vor zehn Jahren feststellen: Von Souveränitäts- und Kompetenzbeschneidungen,

die mit einem EU-Beitritt einhergehen, sind die autonomen Gemeinden angenommen.

Sternstunde für Österreichs Gemeinden

Dabei dauerte es, wie angedeutet, mehr als 100 Jahre bis zum Autonomiebeschluss. Denn immerhin gab es bereits im Revolutionsjahr 1848 Forderungen der Bürger nach mehr Mitbestimmung, was als Ursprung der heutigen Grundsätze der Gemeindeselbstverwaltung in Österreich anzusehen ist.

Das 1849 erlassene Provisorische Gemeindegesetz normierte bereits die Gemeinde als Grundfeste des freien Staates. Nach guter österreichischer Reformtradition ruderte man freilich in den folgenden Jahren wieder deutlich zurück, ehe mit dem Reichsgemeindengesetz 1862 die Gemeindeselbstverwaltung festgeschrieben wurde, allerdings ohne weitere konkretere Ausführung und Verankerung.

Auch die Bundesverfassung 1920 legte

die kommunale Selbstverwaltung grundsätzlich fest, sie wurde aber nie Rechtswirklichkeit. Erst die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 brachte hier eine vollständige Neufassung. Es war eine Sternstunde für Österreichs Gemeinden, die damit die fortschrittlichste Verankerung ihrer kommunalen Selbstverwaltung, vorbildhaft für Europa, erreichten.

So konnte der Gemeindebund zusammen mit dem Städtebund gerade in den vergangenen 20 Jahren eine Reihe von gesetzlichen Absicherungen für die Kommunen erreichen: Hier sind insbesondere die Verankerung dieser beiden kommunalen Interessenvertretungen in der Bundesverfassung sowie der Konsultationsmechanismus zu nennen, der ein „Drüberfahren“ über die Gemeinden von Bundes- oder Landesseite verhindert. Entscheidend jedenfalls: Die Gemeinden wurden mit der Autonomie 1962 zur gleichwertigen Gebietskörperschaft neben Bund und Ländern. Was nicht zuletzt bei den

Finanzausgleichsverhandlungen positiv zum Tragen kommt.

Kommunalautonomie und Gemeindekooperationen

In Niederösterreich kam es in den Folgejahren des Autonomiebeschlusses zur größten Kommunalstrukturreform in der Landesgeschichte, zur Verringerung der Zahl der Gemeinden von 1652 auf 573. Heute sind Fusionen passe, Gemeindekooperationen angesagt. Kooperationen, die von den Gemeinden dank Kommunalautonomie eigenverantwortlich geplant und grenzüberschreitend beschlossen werden. Die Ressourcen und damit die Finanzen werden so gebündelt, es kann zum Vorteil der Bürger gemeindeübergreifend besser und effizienter gewirtschaftet werden. Der 50. Geburtstag der Kommunalautonomie – er wird vom Städte- und Gemeindebund am 26. Juni um 11 Uhr im Nationalratssitzungssaal festlich begangen – sollte diese Tatsache wieder verstärkt bewusst machen.

Eine Förderung. Mehr Lebensqualität.

Thermisches Sanieren lohnt sich in mehrfacher Hinsicht

Das Sanieren bestehender Bausubstanzen gewinnt für Gemeinden immer stärker an Bedeutung. Einerseits, weil jede Sanierung eines Einfamilienhauses zur CO₂-Reduktion in der Gemeinde und damit zu einer langfristig gesunden Umwelt beiträgt. Andererseits, weil es sinnvoll ist, leerstehende Häuser und Gebäude – besonders in den Zentren – verfügbar und bewohnbar zu machen. Dank der Förderung der Sanierung durch die Wohnbauförderung wird das auch für Zuzügler und junge Familien wieder zu einer echten Alternative zum Neubau.

Thermisches Sanieren schont Ressourcen, belebt die Ortszentren und schont nachhaltiges Klima und Umwelt. Bei der NÖ Wohnbau-Hotline erhalten Sie alle Informationen zu den aktu-

ellen Förderungsmöglichkeiten. Die Eigenheimsanierung unterstützt einen vernünftigen Energiehaushalt, Aspekte der Nachhaltigkeit und der Gestaltung. Die Förderung basiert auf einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu einem Darlehen. Anhand eines Punktesystems wird der förderbare Sanierungsbetrag ermittelt. Die aufgrund der Endabrechnung anerkannten Sanierungskosten müssen als Darlehen (Ausleihung) mit mindestens zehn Jahren Laufzeit bei einem finanzierenden Institut aufgenommen werden. Die Förderung besteht aus einem jährlichen Zuschuss von 3 Prozent des förderbaren Sanierungsbetrages über die Dauer von zehn Jahren (nicht rückzahlbar). Um die Position des Förderwerbers zu stärken, wurde eine Höchstzinssatzbeschränkung eingeführt.



Information

NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133 (Montag-Donnerstag von 8-16 Uhr und Freitag von 8-14 Uhr) sowie auf www.noegv.at und www.noegv-wohnservice.at.

Gemeindebedienstete von heute müssen umfassend ausgebildet sein. Dafür sorgt die Kommunalakademie seit 1971



Kommunalakademie NÖ: Zweimal „Weiße Fahne“

Neue Bildungsinhalte und zwei neue Schriften

von **Franz Oswald**

Ungebrochene Aktivitäten und eine weiter starke Besucherfrequenz weist die Kommunalakademie Niederösterreich auch in ihrem 41. Schulungsjahr auf: Vor kurzem wurden neue Bildungsinhalte erarbeitet, und zwei neue Bände der Schriftenreihe der Akademie stehen vor der Fertigstellung.

Besonders Erfreuliches gibt es von Kursabsolventen zu berichten: Zwei Dienstprüfungskurse wurden von sämtlichen Teilnehmern – insgesamt 48 – erfolgreich absolviert, darunter von mehreren mit Auszeichnung. „Gemäß allgemeiner Schultradition können wir die ‚Weiße Fahne‘ aufziehen, haben doch alle Besucherinnen und Besucher positiv abgeschlossen“, freut sich Akademiedirektor Harald Bachhofer, der auch auf die Tatsache verweist, dass das Teilnehmeralter sehr differenziert war: Es lag

bei den anwesenden Neu- und Quereinsteigern im Gemeindedienst zwischen 20 und 50 Jahren. Der Bogen der Kursfächer reicht von Verfassungs- und Verwaltungsrecht über Abgaben und Gemeindehaushalt bis zum Dienstrecht. Gemeindebedienstete von heute müssen umfassend ausgebildet sein. Dafür sorgt die Kommunalakademie seit 1971.

Wahlvorbereitungen

Der vor kurzem zusammengetretene Bildungsbeirat der Akademie, der sich aus Vertretern der beiden Gemeindevertreterverbände, der ARGE der Stadtschulungsstellen sowie des Fachverbands der leitenden Gemeindebediensteten zusammensetzt, beriet neue Bildungsinhalte. So wird es ab Herbst eine Informationsreihe über Neuerungen im Gemeindeorganisationsrecht geben, so zu den Themen: ausgegliederte Unternehmungen, Finanzgeschäfte und Haftungsobergrenzen. Weiters stehen

Schulungen zur Landtagswahl 2013 und zum neuen Archivrecht am Programm.

Hunde und interne Kontrolle

Auch die publikatorische Tätigkeit der Akademie wird mit den Bänden 5 und 6 der Schriftenreihe fortgesetzt. Band 5 befasst sich mit „Rechtlichen Aspekten der Hundehaltung in NÖ“. 2010 hat der Landtag aufgrund zahlreicher gefährlicher Vorfälle die Hundehaltung neu geregelt, um diesen Gefahren entsprechend vorzubeugen.

Band 6 heißt „Schritt für Schritt zum IKS“. Es ist ein Leitfaden zur Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) in Gemeinden. Auslöser für die Schaffung des IKS waren die vielen Haftungsrisiken, denen sich Gemeindevertreter zu stellen haben und die mit dem IKS minimiert werden sollen. Die Kommunalakademie führt begleitend zu diesem Leitfaden ab Herbst 2012 Schulungen durch.

Los geht's

... auf den »tut gut«-Schrittwegen in Niederösterreich

Über 30 Gesunde Gemeinden in Niederösterreich und die Garten Tulln haben ihn bereits – die Rede ist vom »tut gut«-Schrittweg der Initiative »Tut gut!«.

Im Rahmen der im Vorjahr gestarteten Kampagne „Los geht's! Jeder Schritt tut gut“ der Initiative »Tut gut!« deren Ziel es ist, die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen zu mehr Alltagsbewegung (10.000 Schritte täglich) zu animieren und somit deren Gesundheitszustand zu verbessern, besteht für „Gesunde Gemeinden“ die Möglichkeit, einen »tut gut«-Schrittweg zu eröffnen. Und der Zuspruch ist enorm. „Die Nachfrage nach Schrittwegen ist sensationell. Wir haben bis dato über 30 Wege eröffnet und werden heuer mindestens nochmals 15 Wege eröffnen“, so Dr. Edith Bulant-Wodak, Leiterin der Initiative »Tut gut!«. Die Begeisterung für die »tut gut«-Schrittweg hat plausible Gründe. Der Weg bietet den Niederösterreichern eine tolle Möglichkeit, ihr persönliches Schrittkonto einfach, schnell und ohne großen Aufwand zu erhöhen. Und das auf gut befestigten, einfach zu bewältigenden Rundwegen, in zentraler Lage und zwischen 1.000 und 10.000 Schritten lang (0,8 – 8 Kilometer).



»Tut gut!«-Leiterin Edith Bulant-Wodak, LH-Stv. Wolfgang Sobotka und Stelzengeher bei der Eröffnung des »tut gut«-Schrittweges auf der Garten Tulln.

Auch aus wissenschaftlicher Sicht eignen sich »tut gut«-Schrittweg ideal, um etwas für die Gesundheit zu tun: „Schon nach zehn Minuten Bewegung spielen sich im Körper zahlreiche positive Dinge ab. Nach dieser Zeit wird der Stoffwechsel aktiv, Blutdruck und Blutzucker sinken und vor allem: man fühlt sich danach wohl“, so Herbert Wojta-

Stremayr, Bewegungsexperte der Initiative »Tut gut!«. „Zudem sollte man mindestens eine halbe Stunde Bewegung moderater Intensität an den meisten Tagen der Woche ansetzen, um nachhaltig etwas für seine Gesundheit zu tun – dafür eignen sich die »tut gut«-Schrittweg ideal“, ergänzt der Bewegungsexperte.

Bestehende »tut gut«-Schrittweg in Niederösterreich

Waldviertel	Pitten	Erlauf
Großschönau	Tullnerbach	Eschenau
Irnfritz (HS)		Gerersdorf
Langschlag	Weinviertel	Hafnerbach
Lichtenau	Großrußbach	Haidersofen
Schönbach	Mistelbach	Kapelln
Vitis	Poysdorf	Lilienfeld
	Sieghartskirchen	Scheibbs
Industrieviertel	Tulln	St. Margareten an der
Gumpoldskirchen		Sierning
Hochneukirchen	Mostviertel	St. Pantaleon-Erla
Katzelsdorf	Artstetten	Steinakirchen
Krumbach	Behamberg	Ybbsitz

Informationen

Auf www.noetutgut.at finden Sie eine umfassende Übersicht aller »tut gut«-Schrittweg sowie sämtliche Informationen zur „Los geht's! Jeder Schritt tut gut“-Kampagne. Wertvolle Bewegungstipps, Informationen zum Schritttagebuch, zur Bewegungsdrehscheibe sowie alle Informationen wie auch Sie einen »tut gut«-Schrittweg in Ihrer Gemeinde installieren können finden Sie auf www.noetutgut.at oder erhalten Sie an der »tut gut«-Hotline unter 02742/ 22 6 55.

30 Jahre gemdat NÖ

Die gemdat feierte ihr 30-jähriges Firmenjubiläum mit vielen Gratulanten

Die gemdat NÖ, die 1982 gegründet wurde, ist heute mit 424 Gemeinden und 20 Gemeindeverbänden als Kunden und mit 50 Mitarbeitern der größte kommunale EDV-Dienstleister in Niederösterreich. Die Erfolgsgeschichte der gemdat NÖ wird mit ungebrochenem Elan fortgesetzt: Seit 2009 wird an der Entwicklung einer neuen innovativen kommunalen Komplettlösung namens k5 gearbeitet, die bereits 2013 bei den ersten Pilotanwendern live gehen und das zentrale Thema der nächsten Jahre sein wird.

Am 24. Mai lud das Unternehmen zu einem Geburtstagsfest, um mit seinen Kunden, Partnern, Mitarbeitern und vielen offiziellen Gratulanten 30 Jahre Erfolg zu feiern.

Das abwechslungsreiche Programm des gelungenen Festes sorgte mit einem „gemdat-Quiz“, Kabarett, Musik und Kulinarik für gute Unterhaltung. Unter den 350 Besuchern, die dem Unternehmen von Herzen gratulierten, waren als Ehrengäste Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka in Vertretung von Landeshauptmann Erwin Pröll sowie die Präsidenten der Gemeinde-



vertreterverbände, Alfred Riedl und Rupert Dworak, in das Haus der Musik in Grafenwörth gekommen.

Nach einer Begrüßung und einem kurzen Rückblick auf die Meilensteine der Erfolgsgeschichte des Unternehmens durch die beiden Geschäftsführer Franz Mandl und Johannes Broschek, gratulierten Dir. Wilfried Pruschak (Raiffeisen Informatik GmbH), VDir. Manfred Wielach (NÖ Sparkassen Beteiligung GmbH) und Wolfgang Viehauser (Hypo NÖ Gruppe Bank AG) sowie die beiden GVV-Präsidenten Riedl und Dworak und LH-Stv. Sobotka der gemdat NÖ in kurzen Grußbotschaften.

Für Unterhaltung sorgte der Stimmenimitator Alex Kristan mit großar-

tigen Parodien. Begleitet von musikalischer Unterhaltung der als Coverband der Austria 3 bekannt gewordenen Gruppe „DIE 3“ feierten die Gäste bei bester Stimmung bis zu später Stunde.



30 Jahre

Erfahrung und Kompetenz
bei kommunalen IT-Lösungen

www.gemdatnoe.at
2100 Korneuburg
Girakstraße 7

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer

Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,

Fax: 01/532 23 88-22

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipmer

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher,

Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag.

Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max,

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Walter Rettenmoser,

Tel.: 01/532 23 88-25,

E-Mail: walter.rettensmoser@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung,

Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto

Baldauf (www.bilder.services.at), iStock

Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Dienstfrei für den Praxistag

12. September: Praxistag auf der Kommunalmesse

Bei der Kommunalmesse gibt es heuer erstmals einen Praxistag. Am 12. September stehen nicht die in den Gemeinden politisch Verantwortlichen, sondern die Praktiker im Mittelpunkt. An diesem Tag können also die Leute vom Gemeindefuhrpark, aus den Wasserwerken, vom Bauhof und aus der Verwaltung für sie wichtige Neuerungen testen. Für sie ist die größte Leistungsschau der Kommunalwirtschaft Österreichs auch einen Tag länger geöffnet.

Laut den NÖ Gemeindedienstrechtsgesetzen dürfen Bürgermeister Mitarbeitern, die die Kommunalmesse besuchen wollen, für diesen Tag einen Sonderurlaub gewähren. Das wurde auch in einem gemeinsamen Schreiben der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ klargestellt.

Für Amtsleiter und andere leitende Gemeindebedienstete findet im Rahmen der Kommunalmesse die



Anmeldung und Freikarten für den Praxistag

E-Mail: messe@kommunal.at

Tel.: 01/532 23 88-0

Bundestagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs statt. Anmeldungen dafür sind unter www.gemeindetag.at möglich.

Buchtipps

Praxishandbuch Vergaberecht

Veranstaltungen haben sich zu einem Marketinginstrument ersten Ranges entwickelt und flankieren solcherart das klassische Angebot an Events, von A wie Ausstellungen bis Z wie Zirkus. Aber Veranstaltung ist nicht gleich Veranstaltung, und mit der Organisation und Durchführung von Events sind mannigfaltige Verantwortungen, Haftungen und rechtliche Besonderheiten in vielen Bereichen verbunden, die es zu beachten gilt. Dieses Praxishandbuch gibt in umfassender, in Österreich einzigartiger



Weise einen verständlichen Einblick in diese Bereiche. Das Werk gehört daher in die Hände jedes Rechtskundigen, aber auch jedes Praktikers, der in verantwortlicher Position mit Veranstaltungen zu tun hat.

Praxishandbuch Veranstaltungsrecht, herausgegeben von Klaus Christian Vögl, erschienen im Verlag Lexisnexis, 640 Seiten. 88 Euro.

ISBN: 978-3-7007-4794-9

Bestellung unter Tel. 01/534 52-0 oder E-Mail bestellung@lexisnexis.at.



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at